



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Oktober 2007 (30.10)
(OR. en)**

13940/07

**JEUN 45
SOC 375**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Nr. Vordokument:	13671/07 JEUN 43 SOC 363
Betr.:	Entwurf einer Entschließung des Rates zur Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen
	– Annahme der Entschließung

Die Gruppe "Jugendfragen" hat in ihrer Sitzung am 12. Oktober 2007 ein weit gehendes Einvernehmen über den Text des eingangs genannten Entschließungsentwurfs erzielt, abgesehen von sprachlichen Vorbehalten und dem Verweis auf eine "Charta" als eventuellem zusätzlichen Instrument zur Förderung von Freiwilligentätigkeit (siehe Seite 8, Fußnote 10).

Mehrere Delegationen (insbesondere DK, FI, NL, SE und UK) äußerten starke Zweifel an dem zusätzlichen Nutzen einer derartigen "Charta". Diese Delegationen hielten es für zweckmäßiger, Möglichkeiten für eine bessere Nutzung der bestehenden Instrumente zur Förderung von Freiwilligentätigkeit auszuloten, auch im internationalen Umfeld (z. B. im Rahmen des Europarates). Zudem bezweifelten sie, dass es zweckmäßig sei, im Kontext der Erörterung des Bedarfs an zusätzlichen Instrumenten eine Bezugnahme auf ein derart spezifisches Format einzubringen.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, diesen einen noch offenen Punkt zu behandeln, damit der Rat bei der Aufhebung sämtlicher Sprachvorbehalte in der Lage ist, diese Entschließung anzunehmen.

**Entwurf einer EntschlieÙung des Rates
und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten
über die Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen für Freiwilligentätigkeit
von jungen Menschen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER
DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN -

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- (1) Der Rat hat in seiner EntschlieÙung vom 27. Juni 2002 ¹ die offene Koordinierungsmethode als neuen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa vorgegeben und die vier thematischen Prioritäten gebilligt, die in dem im November 2001 veröffentlichten Weißbuch der Kommission mit dem Titel "*Neuer Schwung für die Jugend Europas*" hervorgehoben wurden, nämlich Partizipation, Information, Freiwilligentätigkeit sowie besseres Verständnis und bessere Kenntnis der Jugend.
- (2) Der Rat hat in seiner EntschlieÙung vom 25. November 2003 ² gemeinsame Zielsetzungen für die beiden ersten dieser Prioritäten, d.h. Partizipation und Information junger Menschen festgelegt.
- (3) Der Europäische Freiwilligendienst (EFD) besteht seit 1996 als Maßnahme innerhalb des Programms JUGEND und bildet seitdem ein Qualitätsmodell für den transnationalen Freiwilligendienst, das jungen Menschen ermöglicht, sich freiwillig in den unterschiedlichsten Bereichen zu engagieren, wodurch ihr Solidaritäts- und Bürgersinn sowie ihr gegenseitiges Verständnis gefördert werden. In dem derzeit laufenden Programm "Jugend in Aktion" wurde diese Maßnahme noch stärker betont.
- (4) Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 30. April 2004 ³ anhand der Antworten der Mitgliedstaaten auf einen von ihr verteilten Fragebogen und nach Konsultation von Jugendvertretern gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der freiwilligen Aktivitäten junger Menschen vorgeschlagen.

¹ ABl. C 168 vom 13.7.2002, S. 2.

² ABl. C 295 vom 5.12.2003, S. 6.

³ Dok. 9182/04 [KOM(2004) 337 endg.].

- (5) Der Rat hat in seiner EntschlieÙung vom 15. November 2004 ¹ die gemeinsamen Zielsetzungen für Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen, d.h. Weiterentwicklung, Erleichterung, Förderung und Anerkennung des freiwilligen Engagements junger Menschen, festgelegt und die Vorlage eines Berichtes über die Verwirklichung dieser Zielsetzungen bis Ende 2006 beschlossen.
- (6) Der Rat hat in seiner EntschlieÙung vom 15. November 2004 hat der Rat die gemeinsamen Zielsetzungen für ein besseres Verständnis und eine bessere Kenntnis junger Menschen festgelegt, die auch auf Freiwilligentätigkeit abstellen. Die Mitgliedstaaten sind übereingekommen, das vorhandene Wissen in Bezug auf Freiwilligentätigkeit auf lokaler und nationaler Ebene zu erfassen.
- (7) Der Rat hat in seiner EntschlieÙung vom 20. Juli 2006 ² den Wert von nicht formalen und informellen Lernerfahrungen im europäischen Jugendbereich anerkannt.
- (8) Ferner hat der Rat in seiner EntschlieÙung vom 31. Oktober 2006 ³ zur Einbeziehung und Information junger Menschen ausgehend von der Mitteilung der Kommission vom 20. Juli 2006 ⁴ der offenen Koordinierungsmethode stärkeres Gewicht verliehen.
- (9) Aus der 2007 durchgeführten jugendspezifischen Eurobarometer-Umfrage ⁵ geht hervor, dass die große Mehrheit der jungen Menschen Freiwilligenprogramme als Möglichkeit zu verstärkter gesellschaftlicher Partizipation positiv bewertet.
- (10) Die Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 5. September 2007 vorgeschlagen, die Relevanz und Gültigkeit der gemeinsamen Zielsetzungen für Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen zu bestätigen. Ferner hat die Kommission konkrete Maßnahmen zur verbesserten Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen vorgeschlagen –

¹ EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 15. November 2004 über gemeinsame Zielsetzungen für die Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen (Dok. 13996/04).

² ABl. C 168, 20.7.2006, S. 1-3.

³ ABl. C 297, 7.12.2006, S. 6-10.

⁴ KOM(2006) 417 endg.

⁵ http://ec.europa.eu/comm/eti/index_de.htm

BETONEN FOLGENDES:

- (1) In ihrer Mitteilung vom 30. April 2004 ¹, und dem darin enthaltenen Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der freiwilligen Aktivitäten junger Menschen definiert die Kommission freiwillige Aktivitäten als alle Arten freiwilligen Engagements. Sie stehen allen offen, sind unbezahlt, werden aus freien Stücken geleistet, haben einen Bildungseffekt (nicht formale Lernerfahrung) und erbringen einen sozialen Mehrwert.
- (2) Freiwilligentätigkeit muss klar von Beschäftigung abgegrenzt werden und sollte sie keineswegs ersetzen.
- (3) Es gilt, die in den Mitgliedstaaten vorhandenen unterschiedlichen Formen von Freiwilligentätigkeit zu erhalten.
- (4) Wie die Auswertung der Berichte der Mitgliedstaaten über die Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen für Freiwilligentätigkeit junger Menschen durch die Kommission zeigt, sind die festgelegten gemeinsamen Zielsetzungen nach wie vor pertinent, denn sie haben Anstöße zu einer stärker strukturierten Weiterentwicklung dieser Tätigkeit gegeben.
- (5) Die offene Koordinierungsmethode im jugendpolitischen Bereich sollte als Instrument für eine bessere Umsetzung der gemeinsamen Ziele stärker herangezogen werden.
- (6) Freiwilliges Engagement junger Menschen sollte gefördert und gewürdigt werden. Dabei ist aufzuzeigen, dass sich in der Tat viele junge Menschen als Freiwillige in ihren Schulen und Gemeinden zum Nutzen anderer engagieren.

¹ Dok. 9182/04 [KOM(2004) 337 endg.].

STELLEN FOLGENDES FEST:

- (1) Um die Ausübung einer Freiwilligentätigkeit durch Beseitigung bestehender Hindernisse zu erleichtern, sollten die Mitgliedstaaten im Einklang mit den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften sowie im Rahmen ihrer nationalen Rechtsvorschriften die von ihnen als geeignet erachteten Maßnahmen ergreifen, damit Freiwilligenhelfer und ihre Familien hinsichtlich des einschlägigen sozialen Schutzes, z. B. der Gesundheitsversorgung und der Sozialfürsorge, nicht wegen ihrer Mobilität diskriminiert werden.
- (2) Von Bedeutung ist die Förderung und Anerkennung der Freiwilligentätigkeit als Mittel zum Erwerb persönlicher, sozialer und beruflicher Fähigkeiten und Kompetenzen durch die verschiedenen Beteiligten, d.h. die öffentlichen und privaten Arbeitgeber, die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft, die Schulen, die jungen Menschen selbst und ihre Familien.
- (3) Durch Freiwilligentätigkeit auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen können dazu beitragen, die Beschäftigungschancen junger Menschen zu verbessern und bei ihnen Eigeninitiative, Kreativität und Unternehmergeist herauszubilden, und stellen somit einen wichtigen Aspekt der Lissabon-Strategie dar.
- (4) Freiwilligentätigkeit spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung der Eigenverantwortung junger Menschen und führt zu aktiverer gesellschaftlicher Partizipation, generationenübergreifender Zusammenarbeit, einem allgemeinen Gefühl gesellschaftlicher Solidarität, verbesserter sozialer Integration und verstärktem sozialen Zusammenhalt, insbesondere bei benachteiligten jungen Menschen; zudem kann Freiwilligentätigkeit jungen Menschen den Übergang von der Ausbildung zur Berufstätigkeit erleichtern.
- (5) Alle jungen Menschen sollten in der Lage sein, im Rahmen freiwilligen Engagements wertvolle Chancen zu nutzen. Entsprechende Initiativen müssen die jungen Menschen erreichen, insbesondere die benachteiligten unter ihnen, und ihnen Möglichkeiten für Kontakte mit anderen und für Erfolgserlebnisse bieten. Dies ist besonders wichtig, da Freiwilligentätigkeit für junge Menschen und Jugendbetreuer eine Möglichkeit ist, gesellschaftliche Anerkennung zu erhalten und sich selbst stetig weiter zu entwickeln.

- (6) In vielen Ländern sind Organisationen der Zivilgesellschaft die wichtigsten Akteure im Bereich der Freiwilligentätigkeit junger Menschen.
- (7) Freiwilligentätigkeit befördert die Werte von Demokratie und Solidarität und kann dazu beitragen, den interkulturellen Dialog und den Bürgersinn durch eine verbesserte Mobilität junger Menschen zu stärken. In Bereichen der EU-Politik wie beispielsweise Außenbeziehungen und Kooperationspolitik spielt sie bereits eine wichtige Rolle.

STIMMEN IN FOLGENDEM ÜBEREIN:

- (1) Die Relevanz und Gültigkeit der 2004 festgelegten gemeinsamen Zielsetzungen für Freiwilligentätigkeit junger Menschen wird bestätigt; nun ist ihre Umsetzung weiter voranzutreiben.
- (2) Die 2004 beschlossenen Aktionslinien für Freiwilligentätigkeit junger Menschen werden wie im Anhang dargelegt unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen angepasst und gestärkt, um ihre Effizienz zu erhöhen.
- (3) Ein verbessertes Image freiwilligen Engagements würde junge Menschen bestärken, sich vermehrt Freiwilligenarbeit zuzuwenden.
- (4) Im Hinblick auf ein stärkeres Erscheinungsbild und größere soziale Anerkennung von Freiwilligentätigkeit sollten mehr Mittel zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Allgemeinen und der jungen Menschen im Besonderen sowie der Institutionen von der lokalen bis zur europäischen Ebene und sonstiger maßgeblicher Akteure bereitgestellt werden.
- (5) Von grundlegender Bedeutung ist ein verstärktes sektorübergreifendes Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche angesichts der Tatsache, dass Freiwilligentätigkeit selbst bereichsübergreifend ist, wie auch angesichts der dadurch zu erwartenden positiven Auswirkungen auf die Teilnahme junger Menschen an Freiwilligentätigkeit.

FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

- (1) nationale Strategien für Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen sowie Jugendleitern und Jugendbetreuern festzulegen oder diese Freiwilligentätigkeit in ihre auf einzelstaatlicher Ebene geplante Jugendpolitik einzubeziehen und entsprechende Programme auszuarbeiten, gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren wie etwa Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugend- und Freiwilligenorganisationen;
- (2) bis September 2008 zu ermitteln, auf welche Aktionslinien für Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen sie sich konzentrieren wollen, und nationale Strategien und/oder konkrete Maßnahmen für deren Umsetzung festzulegen;
- (3) Mechanismen zur Vorbereitung und Nachbetreuung zu schaffen, um die wirksame Umsetzung der gemeinsamen Ziele in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren, unter anderem jungen Menschen, Jugendleitern, Jugendbetreuern und ihren Organisationen sowie Freiwilligenorganisationen, sicherzustellen;
- (4) Jugend- und Freiwilligenorganisationen in die Festlegung, Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien für freiwilliges Engagement junger Menschen einzubeziehen;
- (5) sich bei den regionalen und lokalen Behörden, den Jugendorganisationen und den jungen Menschen für die gemeinsamen Zielsetzungen in Bezug auf Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen einzusetzen und eng mit den regionalen und lokalen Behörden zusammenzuarbeiten;
- (6) an die Unternehmen zu appellieren, Freiwilligentätigkeit junger Menschen im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen zu unterstützen, unter anderem dadurch, dass durch Freiwilligentätigkeit erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen anerkannt werden, um jungen Menschen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern;

- (7) die Teilnahme von jungen Freiwilligen an internationalen Großveranstaltungen zu fördern, insbesondere unter Zugrundelegung des Weißbuchs der Kommission zum Sport und des entsprechenden Aktionsplans;
- (8) sich auf Leitwerte, Grundsätze und ethische Maßstäbe für Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen zu einigen und zu erörtern, ob zusätzliche Instrumente wie etwa eine Charta zur Förderung von Freiwilligentätigkeit erforderlich sind ¹;

NEHMEN ZUR KENNTNIS, DASS DIE KOMMISSION BEABSICHTIGT,

eine Anhörung im Hinblick auf mögliche neue Maßnahmen auf EU-Ebene zur Förderung und Anerkennung der Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen einzuleiten.

FORDERN DIE KOMMISSION AUF,

- (1) in diesem Zusammenhang Vorschläge für Instrumente zur Förderung und Anerkennung der Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen vorzulegen;
- (2) In Zusammenarbeit mit anderen Akteuren die Entwicklung und Anerkennung der Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen dadurch zu fördern, dass Instrumente wie diese Entschließung, der Europäische Freiwilligendienst, die Europäische Qualitätscharta für Mobilität, der Europass und der geplante Europäische Qualifikationsrahmen bekannt gemacht und in vollem Maße genutzt werden;
- (3) zu prüfen, ob die Organisation eines Europäischen Jahres zur Förderung des freiwilligen Engagements zweckmäßig ist, um das Image von Freiwilligentätigkeit in der Gesellschaft im Allgemeinen und unter jungen Menschen im Besonderen aufzuwerten;

¹ DK, FI, SE, NL, UK: Vorbehalt.

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION,

- (1) die offene Koordinierungsmethode in Bezug auf Freiwilligentätigkeit durch den Austausch bewährter Praktiken und Peer-Learning-Aktivitäten stärker zur Geltung zu bringen, um eine effizientere Umsetzung aller gemeinsamen Zielsetzungen zu erreichen, unter anderem die Beseitigung von Hindernissen und eine stärkere Anerkennung der durch Freiwilligentätigkeit erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen;
 - (2) das Mandat der auf europäischer Ebene eingerichteten Gruppe zu erweitern, damit praktische Maßnahmen zur Messung der Fortschritte bei Partizipation und Information von jungen Menschen unter Einbeziehung von deren Freiwilligentätigkeit ins Auge gefasst werden können;
 - (3) die Umsetzung der gemeinsamen Ziele für Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene im Rahmen der für 2009 vorgesehenen Evaluierung der offenen Koordinierungsmethode und der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich im Allgemeinen zu erörtern.
-

**MASSNAHMEN ZUR VERBESSERTEN UMSETZUNG
DER GEMEINSAMEN ZIELSETZUNGEN
FÜR FREIWILLIGENTÄTIGKEIT VON JUNGEN MENSCHEN**

Je nach Gegebenheiten und Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten und unbeschadet der jeweiligen Zuständigkeiten der nationalen, regionalen und lokalen Behörden der Mitgliedstaaten können die in der folgenden, nicht erschöpfenden Liste aufgeführten Aktionslinien verfolgt werden:

1. Ausbau des Angebots an Freiwilligentätigkeiten für junge Menschen

Förderung des Ausbaus des für junge Menschen vorhandenen Angebots an Freiwilligentätigkeiten im Hinblick auf bessere Aufklärung über die bestehenden Möglichkeiten, Erweiterung ihres Spektrums und Qualitätssteigerung.

auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene

In Anbetracht der Vielzahl von Traditionen und Gepflogenheiten, die es in Bezug auf Freiwilligentätigkeit in den verschiedenen Mitgliedstaaten gibt, Festlegung von nationalen Strategien für Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen sowie Jugendleitern und Jugendbetreuern oder Einbeziehung dieser Freiwilligentätigkeit in ihre auf einzelstaatlicher Ebene geplante Jugendpolitik und Ausarbeitung geeigneter Programme in enger Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren wie etwa Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugend- und Freiwilligenorganisationen.

- a) Weitere Bemühungen zur Erfassung der bestehenden Formen von Freiwilligentätigkeit (z.B. Freiwilligendienst, punktuell freiwilliges Engagement usw.) und der Freiwilligenorganisationen, um ein klares und übersichtliches Bild des für junge Menschen vorhandenen Angebots an Freiwilligentätigkeiten zu geben.

- b) Verbesserung des bestehenden Angebots an Freiwilligentätigkeiten für junge Menschen durch
- Weiterentwicklung der einzelnen Kategorien dieser Tätigkeiten, insbesondere unter Erweiterung ihres Spektrums,
 - weitere Unterstützung von Tätigkeiten in Bereichen, die von besonderem Interesse für junge Menschen sind,
 - weitere Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, die im Bereich des freiwilligen Engagements junger Menschen tätig sind,
 - weitere Stärkung bereits bestehender und gegebenenfalls Förderung der Schaffung neuer Freiwilligendienste.
- c) Förderung des Ausbildungsangebots für junge Freiwillige sowie für jene, die Freiwilligentätigkeit koordinieren und begleiten, um die Qualität und den organisatorischen Rahmen der Freiwilligentätigkeit zu verbessern.
- d) Verstärkte Unterstützung von Freiwilligentätigkeit auf lokaler Ebene unter Beteiligung örtlicher Organisationen, einschließlich Jugendleitern und Jugendbetreuern und ihrer Organisationen, unter Beachtung ihrer Rolle bei der Förderung aktiven Bürgersinns, der Entwicklung von Unternehmergeist, der sozialen und kulturellen Teilhabe und der Eigenverantwortlichkeit von jungen Menschen.
- (e) Entwicklung von Freiwilligentätigkeit in Drittländern als Mittel zur Förderung der weltweiten Zusammenarbeit im Jugendbereich, zur Intensivierung des interkulturellen Dialogs und zur stärkeren Einbeziehung von benachteiligten jungen Menschen mit unterschiedlichem kulturellen und religiösen Hintergrund.

auf europäischer Ebene

- f) Förderung
- einer besseren Koordinierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bereits vorhandener staatlicher Freiwilligendienste,
 - eines verstärkten Austauschs junger Freiwilliger in verschiedenen Bereichen,
 - eines verstärkten Informationsaustauschs über nationale Freiwilligenprogramme und ihre europäische Dimension durch Ausarbeitung von Peer-Learning-Aktivitäten und Möglichkeiten zum Austausch bewährter Praktiken unter Beachtung der Verschiedenartigkeit der Freiwilligentätigkeit in den verschiedenen Mitgliedstaaten.

- g) Kontinuierliche Weiterentwicklung und Förderung des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) im Rahmen des Programms "Jugend in Aktion".
- h) Überlegungen hinsichtlich der Durchführbarkeit einer Erweiterung des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) auf eine größere Bandbreite von Aktionen im Hinblick auf eine mögliche Beteiligung junger Menschen an solidaritätsorientierten Aktionen der Europäischen Union.

2. Erleichterung von Freiwilligentätigkeit junger Menschen

Erleichterung einer Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen durch Beseitigung bestehender Hindernisse unter Beachtung der Vorschriften der Mitgliedstaaten über Einreisekontrollen, Visa und Einreisevoraussetzungen.

auf allen Ebenen

- a) Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen rechtlicher und administrativer Art, die die Mobilität jener beeinträchtigen, die eine Freiwilligentätigkeit ausüben möchten, wie dies in der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Mobilität dargelegt ist;¹
- b) Verstärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, damit die Ausstellung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen für junge Freiwillige, wo angezeigt, erleichtert wird.
- c) Verstärkter Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken zwischen allen maßgeblichen Akteuren im Bereich der Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen, um Hindernisse aller Art abzubauen und vereinfachte Verfahren zu entwickeln.
- d) Überlegungen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen und welche Instrumente verbessert werden können, um eine Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen und die Entwicklung qualitativ hochwertiger Tätigkeiten durch Organisationen zu erleichtern, wobei benachteiligten jungen Menschen und der Ausgewogenheit von männlichen und weiblichen Teilnehmern besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

¹ ABl. L 215 vom 9.8.2001, S. 30.

3. Förderung von Freiwilligentätigkeit junger Menschen

Förderung von Freiwilligentätigkeit im Hinblick auf eine Stärkung der Solidarität und des staatsbürgerlichen Engagements von jungen Menschen unter gleichzeitiger Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und Klischees und unter Förderung der Gleichstellung, der sozialen Eingliederung und der generationenübergreifenden Zusammenarbeit.

auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene

- a) Verbreitung von Informationen zu freiwilligem Engagement auf allen relevanten Ebenen, um junge Menschen hierauf aufmerksam zu machen, sie über konkrete Möglichkeiten der Freiwilligentätigkeit zu informieren, ihnen Beratung und Unterstützung zu bieten und dem freiwilligen Engagement ein positives Image zu verleihen.
- b) Bemühungen zur Förderung einer engeren Zusammenarbeit aller maßgeblichen Akteure (junge Menschen und in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen tätige Personen, Behörden, Privatwirtschaft, Schulen usw.) bei der Werbung für Freiwilligentätigkeit in Form des Austauschs von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken.
- c) Gemeinsam mit den Jugend- und Freiwilligenorganisationen sowie anderen maßgeblichen Akteuren nähere Analyse der Gründe für den Ausschluss bestimmter Gruppen von jungen Menschen von der Freiwilligentätigkeit, und Entwicklung von spezifischen, gezielten und maßgeschneiderten Konzepten, mit denen diese jungen Menschen, insbesondere benachteiligte junge Menschen, für die Teilnahme an Freiwilligentätigkeit gewonnen werden sollen.
- d) Appell an die Jugendorganisationen und andere Freiwilligenorganisationen, Freiwilligentätigkeit zu organisieren, über diese zu informieren und sie untereinander publik zu machen.
- e) Appell an die Unternehmen, Freiwilligentätigkeit junger Menschen im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung zu unterstützen.

auf europäischer Ebene

- f) Durchführung von entsprechenden Informationskampagnen zur Förderung der Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen und der Werte des freiwilligen Engagements.

auf allen Ebenen

- g) Verstärkung der Teilnahme von jungen Freiwilligen an internationalen Großveranstaltungen, beispielsweise unter Zugrundelegung des Weißbuchs der Kommission zum Sport und des entsprechenden Aktionsplans;

4. Würdigung der Freiwilligentätigkeit junger Menschen

Würdigung der Freiwilligentätigkeit junger Menschen mit Blick auf Anerkennung ihrer persönlichen Fähigkeiten und ihres gesellschaftlichen Engagements sowie der Bedeutung von Freiwilligentätigkeit für einen leichteren Übergang von Schule und Ausbildung in das Arbeits- und Erwachsenenleben.

auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene

- a) Anerkennung des freiwilligen Engagements junger Menschen und der erworbenen persönlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen durch die Unterstützung von Maßnahmen im Sinne einer verstärkten Würdigung von Freiwilligentätigkeit auf allen Ebenen, seitens der verschiedenen Beteiligten, wie der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und der jungen Menschen selbst, sowie in angemessener Form, wobei die Bedürfnisse junger Menschen, einschließlich der benachteiligten unter ihnen, zu berücksichtigen sind;

- b) Würdigung des sozialen Mehrwerts des Freiwilligensektors für die Gesellschaft durch Entwicklung von Aktionen wie Sensibilisierungskampagnen, die der Freiwilligentätigkeit zu mehr gesellschaftlicher Anerkennung verhelfen.
- c) Im Hinblick auf die Förderung der Anerkennung und gegebenenfalls die Entwicklung von Bescheinigungsverfahren für im Rahmen von Freiwilligentätigkeit erworbene Kompetenzen: Beteiligung von Vertretern der Freiwilligen- und anderen Jugendorganisationen, der Sozialpartner, der Bildungseinrichtungen und der nationalen Behörden an der Erleichterung derartiger Bescheinigungsverfahren.
- d) Appell an die Unternehmen, Freiwilligentätigkeit im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen zu unterstützen, unter anderem dadurch, dass durch Freiwilligentätigkeit erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen anerkannt werden, um jungen Menschen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern;

auf europäischer Ebene

- f) Entwicklung eines kohärenten Konzepts zur verstärkten Anerkennung der von jungen Menschen durch Freiwilligentätigkeit erworbenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt und in der Wissensgesellschaft im Rahmen der in anderen Politikfeldern laufenden Prozesse und bestehenden Instrumente, wie offene Koordinierungsmethode im Bildungsbereich, Strategie für lebenslanges Lernen, Entwicklung des Europasses, sozialer Dialog, soziale Verantwortung der Unternehmen, und insbesondere aufbauend auf dem geplanten Europass-Instrument für junge Menschen.
